

Datum: Tue, 01 Feb 2011

An: [extreme\\_zeiten@gmx.de](mailto:extreme_zeiten@gmx.de)

Betreff: Fw: kopie Protestbrief zur Extremismusklausel

-

Kreisjugendring Oberhavel e.V.  
Havelstr.19  
16515 Oranienburg  
Tel:03301/202295

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Schröder,

Wir, der Kreisjugendring Oberhavel, haben gemeinsam mit dem Landkreis Oberhavel die Trägerschaft der Koordinationsstelle für den Lokalen Aktionsplan innerhalb des Programms "Toleranz fördern- Kompetenz stärken" übernommen.

Durch sogenannte "Extremismusklausel", die das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zukünftig von allen Trägern, die einen Antrag stellen, unterschreiben lassen will, sehen wir uns mit verschiedenen Fragen konfrontiert, die wir Ihnen hiermit mitteilen:

1. Warum ist es nicht ausreichend, wie bisher die Projektpartner zu benennen und diese durch den Fördermittelgeber bzw. seinen nachgeordneten Institutionen (Landkreis) auf Förderfähigkeit prüfen zu lassen? Dies allerdings auf Grundlage klar formulierter Förderrichtlinien.

2 Welche grundsätzlichen Voraussetzungen müssen gegeben sein, damit die Zusammenarbeit mit einem oder mehreren Partnern den "Anschein" einer materiellen oder immateriellen Förderung extremistischer Strukturen weckt, bzw. was ist der "Anschein" und woran macht man ihn deutlich?

3. Welcher Verfassungsschutzbericht (des Bundes oder der Länder) soll oder muss bei der Prüfung zu Grunde gelegt werden? Wie viele Verfassungsschutzberichte vergangener Jahre (oder nur der aktuelle)müssen zur Prüfung herangezogen werden?

4. Wie ist eine potentiell Zusammenarbeit mit der Partei die Linke einzuschätzen, die im Bundestag als Fraktion, sowie in den Bundesländern MVP, Brandenburg und Berlin in Regierungsverantwortung stehen aber vom Verfassungsschutz beobachtet werden und dessen Untergruppierungen wie z.B. die kommunistische Plattform als extremistisch eingeschätzt werden, da eine Personenüberprüfung auf Mitgliedschaft in der "SL" oder der "KPF" oder anderen Gruppierungen nicht möglich ist bzw. nur eine Selbstauskunft verlangt werden kann?

5. Wie kann ein Träger feststellen ob einzelne Personen der Partner (z.B. bei Netzwerken) möglicherweise Mitglieder von Organisationen oder Gruppen sind, die als extremistisch eingestuft werden (z.B. Mitglied bei der Antifa) und die einer Zusammenarbeit bei der Finanzierung über das Bundesprogramm entgegenstehen?

6. Ist es ausreichend, die Partner ebenfalls die Demokratieerklärung unterzeichnen zu lassen?

7. Wie werden die doch immensen Recherchearbeiten finanziert? Besonders bei Trägern, die auf ehrenamtliche Basis arbeiten. Sollte hier nicht Verwaltungshandeln (Prüfen und bescheiden) den öffentlichen Instanzen überlassen bleiben?

8. Gibt es einen qualitativen Unterschied in der Bewertung des Verfassungsschutzes zwischen extremistisch und verfassungsfeindlich?

In der Erklärung, die den Trägern abverlangt wird, wird von extremistischen Strukturen geredet, der Ausschluss einer Förderung über das Bundesprogramm erfolgt nach den Ausführungen der "Hinweise zur Erklärung für Demokratie..." im Punkt 4 aber nur bei einer expliziten Einstufung als verfassungsfeindliche Organisation. Welche Bewertung soll hier ein Träger vornehmen? Die Ausführungen in Punkt 6 erklären nur den Begriff "extremistische Strukturen".

9. Total irreführend ist Punkt 2 der "Hinweise zur Demokratieverklärung..."

Auf der einen Seite wird verlangt das "solche Personen oder Organisationen, die sich nicht zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung bekennen, die über das Bundesprogramm gefördert werden, von Veranstaltungen auszuschließen sind. Auf der anderen Seite sollen diese Personen oder Organisationen sich genau auf solchen Veranstaltungen einer kritischen Auseinandersetzung stellen, weil dadurch eben nicht der Anschein einer Unterstützung durch das Bundesprogramm erweckt wird. Wie ist es aber mit den Kosten die eben diese potentiellen "Gesprächspartner" in Rechnung stellen? (z. B. Fahrtkosten, Vorbereitung, Honorar etc.) Wir halten diese Extremismuserklärung für fragwürdig und fordern Sie aufgrund dessen auf, sie zurück zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen,  
der Kreisjugendring Oberhavel